

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Seminar- und Gästehauses Kloster Malgarten

### Vorbemerkung:

Es ist uns ein Anliegen, dass Ihre Veranstaltung zu einem rundherum gelungenen Ereignis wird, an das Sie sich gern und lange zurückerinnern. Dazu empfehlen wir Ihnen, die besonderen Möglichkeiten und Gegebenheiten der Klosteranlage in Ihre Veranstaltungsplanung einzubeziehen. Um bei Feiern den Charakter des Klosters als Wohn- und Rückzugsort zu wahren, ersuchen wir Sie um Ihre freundliche Unterstützung, indem Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und insbesondere die darin enthaltenen Bestimmungen zur Schallbegrenzung zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen.

### §1 Inhalte, Geltung:

- a. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Inhalt des zwischen dem Seminar- und Gästehaus Kloster Malgarten (im Folgenden „Seminarhaus“ genannt) und dem Kunden abgeschlossenen Vertrages. Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Buchungsbestätigung des Seminarhauses zustande. Das Seminarhaus geht zuvor keinerlei Verpflichtung gegenüber dem Kunden ein.
- b. Diese AGB gelten für sämtliche Leistungen des Seminarhauses, insbesondere für die Überlassung von Tagungsräumen, Gästezimmern, anderen Räumlichkeiten und sonstigen Dienstleistungen. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, die Gebrauchsüberlassung an Dritte sowie deren Nutzung zu anderen als den vereinbarten Zwecken sind ausgeschlossen.
- c. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

### §2 Namensgebrauch:

- a. Jegliche Art von Anzeigen, die den Namen des Seminarhauses beinhalten, bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch das Seminarhaus.

### §3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung:

- a. Das Seminarhaus ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer und Räume bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- b. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Seminarhauses zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Seminarhauses an Dritte.
- c. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier

Monate und erhöht sich der vom Seminarhaus allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% anheben.

- d. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung von Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend zum Zeitpunkt der neuen Gültigkeit angepasst.
- e. Die Preise können vom Seminarhaus ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Seminarhauses oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Seminarhaus zustimmt.
- f. Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.
- g. Rechnungen des Seminarhauses ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 5 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Seminarhaus ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Seminarhaus berechtigt, nach erfolgloser Zahlungserinnerung ein Inkassobüro mit der Einforderung der offenen Beträge zu beauftragen.
- h. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Seminarhauses aufrechnen oder verrechnen.

#### §4 Rücktritt/Kündigung (Stornierung) des Kunden:

- a. Eine einseitige Lösung des Kunden von dem mit dem Seminarhaus geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde oder ein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht besteht.
- b. Sofern zwischen dem Seminarhaus und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Seminarhauses auszulösen. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn er dieses nicht bis zum vereinbarten Termin gegenüber dem Seminarhaus in Textform ausübt.
- c. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen und besteht kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht, behält das Seminarhaus den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Seminarhaus hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Seminarhaus den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, 90% des vertraglich vereinbarten Preises für den gesamten Aufenthalt zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
- d. Ein Anrecht auf Rücktritt von dem mit dem Seminarhaus geschlossenen Vertrag erlischt ab zwei Wochen vor dem vertraglich geregelten Anreisetag, sofern nichts

anderes vereinbart wurde. Hinweis: Gemäß Richtlinie 2011/83/EU des europäischen Parlaments, Artikel 16, gilt das 14-tägige Rücktrittsrecht nicht für Hotelbuchungen. Es gelten die Stornobedingungen des Seminarhauses/Hotels.

- e. Grundsätzlich gelten folgende Rücktritts-/Stornobedingungen bei stornierbaren Raten, sofern im konkreten Vertrag nichts anderes vereinbart wurde:
- f. Für Individualgäste: bis 14 Tage vor Anreise keine Stornogebühr; bis 3 Tage vor Anreise 50% der vereinbarten Gesamtsumme; danach 90% der vereinbarten Gesamtsumme
- g. Für Veranstalter, Seminarleiter, Tagungen: bis 6 Wochen vor Anreise 60% der vereinbarten Gesamtsumme; ab 2 Wochen vor Anreise – 80% der vereinbarten Gesamtsumme; ab 3 Tage vor Anreise und bei Nichterscheinen 90% der vereinbarten Gesamtsumme.  
Die Gesamtsumme beinhaltet alle vereinbarten Umsätze für die Veranstaltung selbst inklusive aller damit in Verbindung stehenden Übernachtungen der Teilnehmer, auch wenn diese von den Teilnehmern selbst bezahlt würden. Wird die Veranstaltung nicht storniert, sondern nur die Teilnehmerzahl reduziert, gilt analog zu oben:  
Bis 6 Wochen vor Beginn können 40% der Teilnehmerzahl storniert werden; bis 2 Wochen vor Beginn können 20% der Teilnehmerzahl storniert werden; bis 2 Tage vorher können 5% der Teilnehmerzahl storniert werden.
- h. Bei nicht stornierbaren Raten sind mindestens 95% der vereinbarten Umsätze zu zahlen. Eine exklusive Buchung des Seminarhauses (z.B. Firmenveranstaltungen, Feiern, Seminare, etc.) ist immer nicht stornierbar.
- i. Unabhängig davon empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

#### §5 Rücktritt des Seminarhauses:

- a. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Seminarhaus in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach vertraglich gebuchten Zimmern/Räumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Seminarhauses auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- b. Ferner ist das Seminarhaus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:
  - i. Höhere Gewalt oder andere vom Seminarhaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; ii. Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
  - iii. Das Seminarhaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Seminarhausleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Seminarhauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Seminarhauses zuzurechnen ist; iv. Ein Verstoß gegen §1b vorliegt.

- c. Bei berechtigtem Rücktritt des Seminarhauses entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

#### §6 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- a. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
- b. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- c. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Seminarhaus spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Seminarhaus aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 16:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 16:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Seminarhaus kein oder ein wesentlich niedriger Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

#### §7 Haftung des Seminarhauses:

- a. Das Seminarhaus haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Seminarhaus die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Seminarhauses beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Seminarhauses beruhen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Seminarhauses auftreten, wird das Seminarhaus bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- b. Dem Kunden kommt für einen Stellplatz auf dem Seminarhausparkplatz, auch gegen Entgelt, kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Seminarhausgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge, Fahrräder und deren Inhalte haftet das Seminarhaus nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

#### §8 Haustiere:

Das Mitbringen von Haustieren ist nach Absprache bedingt möglich. Es stehen dafür zwei gesonderte Zimmer bereit, die nach schriftlicher Vereinbarung und gegen Sondergebühr gebucht werden können.

#### §9 Genehmigungen, GEMA-Gebühren, Auflagen:

- a. Der Kunde hat notwendige behördliche Genehmigungen für eine Veranstaltung rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung

öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltungen an Dritte zu zahlende Abgaben, z. B. GEMA-Gebühren, hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.

- b. Da wir der Lärmschutzverordnung unterliegen, sind nachfolgend aufgeführten Schallgrenzwerte einzuhalten: tagsüber bis 24.00 Uhr 70 dB, gemessen ein Meter vor dem nächsten Schlafzimmerfenster nachts ab 0.00 Uhr 55 dB, gemessen ein Meter vor dem nächsten Schlafzimmerfenster

Für die Einhaltung dieser Werte ist der Veranstalter verantwortlich. Ein Meßgerät kann zur Verfügung gestellt werden.

- c. Sofern der Kunde das Seminarhaus nicht exklusiv gebucht hat, ist er verpflichtet, Rücksicht auf alle anderen Gäste des Seminarhauses zu nehmen. §10  
Schlussbestimmungen:

- a. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Seminarhausaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- b. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Seminarhauses.
- c. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Seminarhauses.
- d. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- e. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Seminarhausaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Die Hausordnung ist Bestandteil der AGB und mit Vertragsabschluß wirksam.

Stand : 01.10.2024  
Bramsche-Malgarten